

1. Benützungsort

Die Verwaltung erstellt einen Waschküchenplan, welcher den Turnus für die Benützung der Waschküche sowie sämtliche Trockenräume regelt. Die Mieter haben sich an den Plan zu halten. Ein allfälliger Abtausch der Wäschetage ist nur in Ausnahmefälle gestattet, wobei der Hauswart zu informieren ist. Die Waschküche sowie sämtliche Trockenräume stehen den Mietern während den im Turnusplan erwähnten Tagen zur alleinigen Benützung zur Verfügung. Während dieser Zeit trägt die im Turnusplan eingetragene Mietpartei die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.

2. Zeiten

Werktags darf die Waschküche zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr benützt werden. Aus Rücksichtnahme anderen Mietern gegenüber ist die Benützung der Waschküche an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

3. Bedienung der Geräte

Die Geräte sind gemäss Anleitung vorschriftsgemäss und sorgfältig zu bedienen. Auf Wunsch werden die Geräte vom Hauswart erklärt. Für Schäden, welche auf unsachgemässes Verhalten vom Mieter zurückzuführen sind, haftet der entsprechende Mieter. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Taschen leer sind, sodass keine Fremdgegenstände in die Maschine geraten. Für das Waschen von BH's ist stets ein Wäschesäcklein zu verwenden. Die Trommel darf nicht überfüllt werden.

4. Reinigung

Die Waschküche und insbesondere die Apparate und Einrichtungen sind vom jeweiligen Benutzer einwandfrei zu reinigen.

Waschmaschine

Die Waschmaschine ist von aussen mit einem sauberen Lappen feucht abzuwischen. Allfällige Waschmittelrückstände sind ebenfalls zu entfernen. Im Inneren der Maschine ist die Gummidichtung ebenfalls feucht zu reinigen.

Wäschetrockner (Tumbler)

Der Wäschetrockner ist von aussen mit einem sauberen Lappen feucht abzuwischen. Ebenfalls sind sämtliche Filter zu reinigen.

Waschküche und Trockenraum

Der Boden sowie die Fenster sind gegebenenfalls zu reinigen.

Zubehör

Das Waschbecken sowie Tablare sind ebenfalls zu reinigen und sauber zu hinterlassen.

5. Abgabe

Die Waschküche und Trockenräume sind dem Nachfolger rechtzeitig in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu übergeben. Haustierbesitzer verpflichten sich, nach dem Gebrauch der Waschmaschine, einen Leergang laufen zulassen, sodass alle Tierhaare restlos beseitigt sind.

Grüningen, im August 2019